



Merkblatt zur Ausschreibung

zum Antrag auf Gewährung eines Leistungsstipendiums nach §§ 57-61 StudFG 1992 idgF für das Studienjahr 2019/2020

Berechnung des gewichteten Notendurchschnittes:

Prüfungen und Lehrveranstaltungen werden gewichtet nach ECTS berechnet.

Für Diplomarbeiten, Dissertationen und Abschlussprüfungen in Diplom- und Doktoratsstudien werden folgende fiktiven ECTS zur Berechnung herangezogen:

Fiktive ECTS:

20	Diplomarbeit
5	Kommissionelle Diplomprüfung
120	Dissertation (Doktorat „neu“)
20	Rigorosum/ Defensio (Doktorat „neu“)

Beispiel:

LV	ECTS	Note	Ergebnis (ECTS x Note)
LV 1	4	1	4
LV 2	6	1	6
Diplomprüfung	5	2	10
Diplomarbeit	20	1	20
Summe	35		40

Summe des Ergebnisses (40) dividiert durch die Summe der ECTS (35) ergibt einen gewichteten Notendurchschnitt von 1,14.

Achtung: Es ist erforderlich, dass die Ausschreibung und Merkblätter gelesen werden, um nicht zu übersehen, dass etwaige Unterlagen möglicherweise zusätzlich übermittelt werden müssen!

DIE ANTRAGSTELLUNG KANN NUR IM ANTRAGSZEITRAUM GETÄTIGT WERDEN!

Anfragen und Änderungen zur Bearbeitung können – aus administrativen Gründen - nur bis 11. Jänner 2021 erfolgen.